

## **FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung Förderprogramm „Konrad Zuse Schools of Excellence in Artificial Intelligence 2022-2027. Eine Initiative für deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.“**

Anmerkung: Die Ausschreibung und weitere Anlagen finden Sie auf der Ausschreibungsseite des DAAD ([Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)). Es werden hier nur die Punkte aufgegriffen, zu denen die häufigsten Nachfragen an uns gerichtet werden. Bitte lesen Sie die Ausschreibung und die Anlagen aufmerksam durch; dadurch lassen sich bereits viele Fragen klären.

Dieses Dokument wird kontinuierlich aktualisiert (Stand: 02.09.2021).

### **Allgemeine Fragen zur Ausschreibung**

#### **1. Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

#### **2. Können Anträge von Einzelpersonen gestellt werden?**

Nein.

#### **3. Können HAWs / FHs einen Antrag stellen?**

Ja, das Programm richtet sich explizit auch an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Eine HAW / FH muss als Trägerhochschule die Promotion innerhalb der KI-School sicherstellen, z.B. im Verbund mit einer Universität, und das entsprechende Konzept im Antrag darlegen.

#### **4. Können auch private Hochschulen einen Antrag stellen?**

Ja, sofern die private Hochschule staatlich anerkannt ist.

#### **5. Können außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einen Antrag stellen?**

Siehe Frage 1: Nein, nur deutsche Hochschulen können einen Antrag stellen. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können als Partner beteiligt sein (vgl. auch Frage 7).

#### **6. Muss eine befürwortende Erklärung der Hochschulleitung der antragstellenden Institution eingereicht werden?**

Ja, mit der Interessenbekundung (Stufe 1) ist das Dokument „Befürwortung Hochschulleitung“ einzureichen, welches Sie unter den Downloads auf der [Ausschreibungsseite](#) finden.

#### **7. Sind Verbünde antragsberechtigt?**

Der Antrag kann nur von einer Hochschule gestellt werden, über die im Erfolgsfall die DAAD-Förderung abgewickelt wird. Diese Hochschule kann aber Mittel an andere Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen weiterleiten und Fellows, die der School als Individuen beitreten, Ausgaben erstatten. Diese Partner (Fellows und Institutionen) sind im Antrag zu nennen. Die School kann aber auch später um weitere Partner erweitert werden.

#### **8. Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?**

Nein, pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden (antragstellende Hochschule = Trägerhochschule). Bitte stimmen Sie sich ggf. im Vorfeld innerhalb der eigenen Hochschule ab.

**9. Kann eine Hochschule als Trägerhochschule einen Verbundantrag einreichen und gleichzeitig als Partner in einem weiteren Verbundantrag fungieren?**

Ja, eine Hochschule kann als Trägerhochschule EINEN Antrag für einen Verbund von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Vertreter/innen aus der Wirtschaft stellen. Darüber hinaus ist es möglich, dass dieselbe Hochschule als "Junior"-Partner in EINEM weiteren Verbundantrag mit einem anderen Thema fungiert (wobei die Anträge nicht von denselben Personen getragen werden dürfen).

**10. Kann eine Hochschule / außeruniversitäre Forschungseinrichtung an mehreren Verbundanträgen beteiligt sein?**

Ja, ABER: Eine Hochschule / außeruniversitäre Forschungseinrichtung darf max. in zwei Verbänden als Partner beteiligt sein.

**11. Können zwei oder mehr Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?**

Siehe Frage 6: nur eine Institution kann den Antrag über das DAAD-Portal einreichen. Die Hochschule, die den Antrag offiziell einreicht, ist Trägerhochschule (Vertragszeichner) und erhält die DAAD-Zuwendung; Mittel aus der Zuwendung können an die deutschen Partnerinstitutionen weitergeleitet werden. Zwischen Zuwendungsempfänger und Weiterleitungsempfänger ist ein Weiterleitungsvertrag zu schließen.

**12. Wie viele Partnerinstitutionen oder Fellows soll ein Antrag involvieren?**

Es gibt keine Begrenzung oder Empfehlung hinsichtlich der Anzahl der Kooperationspartner. Wichtig ist, dass der Verbund/ das Konzept inhaltlich Sinn macht und realisierbar ist (NB: mit der Zahl der Partner steigt auch der Koordinationsaufwand). Die Anzahl der zu wählenden Partner ist abhängig von mehreren Faktoren, wie z.B. der Thematik und bereits bestehender Kooperationen.

**13. Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?**

Ja, es gibt auch eine englische Version der Ausschreibung: [Call for applications](#).

**14. Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden?**

Ja, Sie können den Antrag auch auf Englisch einreichen.

**15. Wie viele ausländische Partnerinstitutionen können im Projekt involviert sein?**

Die Ausbildung soll grundsätzlich in Deutschland stattfinden. Notwendige kürzere Forschungsphasen im Ausland sind möglich. Wissenschaftler/innen ausländischer Hochschulen können im Einzelfall als Fellows eingebunden werden.

**16. Müssen (inländische / ausländische) Projektpartner bereits bei der Antragstellung genannt werden?**

Ja. Bereits bei der Interessenbekundung sind die beteiligten Institutionen im Antragsformular einzutragen (s. Antragsvoraussetzungen). Außerdem ist eine Liste der mitwirkenden Fellows und ihrer Institutionen beizufügen sowie ggf. bereits vorhandene oder beabsichtigte schriftliche Interessenbekundungen oder Kooperationsvereinbarungen (s. Auswahlrelevante Antragsunterlagen).

Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Fellows und Kooperationspartner sollte ebenfalls schon eingereicht werden.

**17. Müssen Kooperationsvereinbarungen (z.B. Letter of Intent) eingereicht werden?**

Bei Antragstellung in Stufe 1 (Interessenbekundung) sollten bereits vorhandene oder beabsichtigte schriftliche Interessenbekundungen der Fellows und beteiligter Institutionen zur Mitwirkung an der KI- School sowie vorhandene oder beabsichtigte Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Institutionen beigefügt werden. In Stufe 2 (Vollantrag) sind diese Unterlagen verbindlich einzureichen (s. Antragsvoraussetzungen).

## Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung und zu den Anlagen

### **18. Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren?**

Jedes Projekt muss zu allen Programmzielen (Outcomes) beitragen, aber nicht zwangsläufig in gleichem Maße. In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden (s. Anlage 3: Handreichung WoM).

### **19. Wer arbeitet in den KI-Schools zusammen?**

Das Konzept der KI-Schools sieht vor, dass sich ausgewiesene Wissenschaftler/innen aus mehreren Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Vertreter/innen aus den F+E-Abteilungen der Wirtschaft als Fellows in die Zusammenschlüsse einbringen, um die deutschen und ausländischen Studierenden und Promovierenden zu betreuen und disziplinenübergreifende Lehre und Forschung mit Bezügen zu KI sowie Karrierepfade in Industrie und Wissenschaft zu eröffnen.

### **20. Müssen die Fellows einer Partnerinstitution des Verbunds angehören?**

Nein. Über die Angehörigen der Verbundpartner hinaus können Wissenschaftler/innen aus weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Vertreter/innen von F+E-Abteilungen der Wirtschaft als Fellows in die KI-School eingebunden werden.

### **21. Welche Rolle spielen die Fellows?**

Siehe hierzu das Merkblatt [Informationen für Fellows](#) (engl. [Information for Fellows](#)).

## Formale und technische Fragen zur Antragstellung

### **22. Gibt es Hilfestellungen für die Nutzung des DAAD-Portals?**

Unter dem Link [Hilfeseite \(daad.de\)](#) finden Sie ein Handbuch zur Portalnutzung (Projektförderung) mit nützlichen Hinweisen bspw. zur [Registrierung](#) oder zum [Anlegen des Projektantrags](#).

### **23. An wen wende ich mich bei technischen Problemen mit dem Online-Portal?**

Zögern Sie in diesem Fall bitte nicht, sich an die Hotline des DAAD-Portals zu wenden (täglich erreichbar von 9-12 und 14-16 Uhr unter der Telefonnummer: 0228-882 8888 oder per E-Mail: [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de)).

Wir empfehlen Ihnen, die Antragstellung nicht in letzter Sekunde im Portal vorzunehmen.

### **24. Wer ist berechtigt, einen Förderantrag zu stellen?**

Ein Antrag wird von einem/r Mitarbeiter/in der antragstellenden Hochschule gestellt. Dazu ist die Registrierung als Projektverantwortliche/r im DAAD-Portal erforderlich.

Mitarbeiter/innen, die im Portal mit einer eigenen Benutzerkennung als Projektassistenten registriert sind, können in Vertretung einen Antrag einreichen. In diesem Fall ist unbedingt das vom Projektverantwortlichen unterschriebene Formular „Bestätigung einer Projektassistenz“ als Anlage mit hochzuladen.

### **25. Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden?**

Die Antragstellung kann nur von einem Account aus vorgenommen werden. Erst nach dem Absenden können weitere Nutzer mit dem Antrag verknüpft werden.

### **26. Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt?**

Das Formular muss eingereicht werden, wenn eine Projektassistenz den Antrag im DAAD-Portal im Auftrag des/der Projektverantwortlichen erstellt.

**27. Wie unterscheiden sich die Rollen der Projektverantwortung und der Projektassistenz im Portal?**

Aus technischen Gründen hat jedes Projekt nur einen Projektverantwortlichen. Die Anzahl der Projektassistenzen kann jedoch beliebig erweitert werden.

Hier sollten alle Personen hinzugefügt werden, welche das Projekt koordinieren oder inhaltlich/administrativ bearbeiten, da nur so Zugriff auf das Projekt im Portal besteht und Mitteilungen erhalten werden können.

**28. Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden?**

Bitte geben Sie hier die Person an, die maßgeblich für die operative Projektkoordination verantwortlich ist. Häufig handelt es sich dabei um die Projektverantwortlichen, jedoch kann die Funktion des Ansprechpartners auch von anderen Teammitgliedern übernommen werden, wenn bspw. die Projektverantwortlichen kaum operativ beteiligt sind.

**29. Gibt es die Möglichkeit, beim Anlegen des Projektantrags im Portal mehr als ein Zielland anzugeben?**

Bei mehr als einem Zielland wählen Sie bitte die Option „länderübergreifend“ aus.

**30. Welche Anlagen müssen verpflichtend eingereicht werden?**

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind in der Ausschreibung unter „Antragsvoraussetzungen“ aufgeführt und als Checkliste auf der letzten Seite der Projektskizze (Stufe 1) bzw. Projektbeschreibung (Stufe 2).

**31. Können nach Ablauf der Antragsfrist noch fehlende Dokumente nachgereicht werden?**

Nein, es können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge in der Auswahl berücksichtigt werden (Antragsschluss 22.10.2021, 23:59 Uhr, Einreichung ausschließlich über das DAAD-Portal). Nachreichungen werden nach Antragsschluss NICHT mehr für die Auswahlwertung berücksichtigt.

**32. Müssen Anlagen/Dokumente wie bspw. Kooperationsverträge oder die Befürwortung der Hochschulleitung im Original eingereicht werden?**

Nein, alle benötigten Unterlagen laden Sie bitte als weitere eingescannte Anlagen zum Antrag im Portal hoch.

**33. Erhalten die Projekte nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung durch den DAAD?**

Ja, über das Portal erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung über die Nachrichtenfunktion, dass der Antrag erfolgreich abgeschickt wurde. Wir empfehlen Ihnen, dies unbedingt zu überprüfen. Sollten Sie diese Nachricht nicht erhalten, wurde der Antrag auch nicht über das Portal gesendet (evtl. wurde der Antrag nur im Portal gespeichert?).

**Fragen zur Finanzierung und zu den förderfähigen Maßnahmen****34. Können alle Partner aus dem Verbundantrag Mittel aus der DAAD-Zuwendung erhalten?**

Die antragstellende Hochschule (= Trägerhochschule) ist Zuwendungsempfänger. Über sie wird die DAAD-Förderung abgewickelt. Diese Hochschule kann Mittel an andere deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen weiterleiten, bspw. zur Finanzierung von Doktorandenstellen. In diesen Fällen ist ein Weiterleitungsvertrag zwischen den beiden Institutionen zu schließen.

**35. Können Mittel an ausländische Partner weitergeleitet werden?**

Nein. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Teil der Zuwendung an die anderen deutschen Partnerinstitutionen des Verbunds weiterzuleiten.

**36. Können Mittel an Wirtschaftsunternehmen weitergeleitet werden?**

Nein. An Unternehmen dürfen grundsätzlich keine Mittel weitergeleitet werden.

**37. Können ausländische Fellows und Fellows aus der Wirtschaft Mittel erhalten?**

Ja. Ausländische Fellows bekommen – wie ihre deutschen Kolleg/innen – ihre Ausgaben für bspw. Reise-/Aufenthaltskosten direkt von der Trägerhochschule erstattet; auch Honorare können gezahlt werden (vgl. S. 4ff der Ausschreibung). Gleiches gilt für Fellows aus der Wirtschaft.

**38. Können Doktorandenstellen durch andere Mittelgeber kofinanziert werden?**

Nein. Die Vollfinanzierung lässt keine Kofinanzierung zu. Möglich wäre aber, mit den in Frage kommenden Drittmittelgebern ein anderes Modell zu vereinbaren: Anstelle von z.B. 20 Doktorandenstellen, die je hälftig finanziert werden, finanzieren beide Seiten 10 Stellen zu je 100%. Die nicht durch unser Projekt finanzierten Doktoranden sind trotzdem Teil der School und können an allen Betreuungs- und Vernetzungsangeboten teilnehmen (vgl. auch Seite 2 der Ausschreibung).

**Fragen zum Wirkungsorientierten Monitoring****39. Wo finde ich Informationen zum Wirkungsorientierte Monitoring (WoM)?**

Für Informationen zum Wirkungsorientierten Monitoring können Sie zum einen auf die „Handreichung WoM“ (Anlage 3) zurückgreifen, die im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung steht. Zum anderen gibt es eine generelle [FAQ-Liste](#) des DAAD, in der häufig gestellte Fragen adressiert werden.

**40. Gibt es ein Beispiel, an dem wir uns beim Ausfüllen der Projektplanungsübersicht orientieren können?**

Zur Orientierung und Unterstützung stehen Ihnen der Indikatorenkatalog des Programms in der WoM-Handreichung (ab Seite 12) und eine beispielhafte (programmunabhängige) [ausgefüllte Projektplanungsübersicht](#) zur Verfügung.